

Niederschrift der 7. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal (Videokonferenz)

Ort: Bechstedtstra, im Saal der Gemeindeschnke, Zur Salzstrae 1,
99428 Grammetal
Datum: Donnerstag, 10.06.2021
Uhrzeit: 18:02 Uhr - 20:40 Uhr
Niederschrift: Frau Rnke/ Gemeinde Grammetal – Sekretariat des Brgermeisters

Anwesende Ausschussmitglieder/ sachkundige Brger:

Bodechtel, Roland	✓	Brgermeister	Lehmann, Andr	sachkundiger Brger	✓
Apel, Pascal	✓	Gemeinderat	Wiesenburg, Christian	sachkundiger Brger	✓
Laue, Matthias	✓	Gemeinderat	Hirsch, Ronald	sachkundiger Brger	
Liebeskind, Lars	✓	Gemeinderat			
Nolte, Werner	✓	Gemeinderat			
Thiele, Christopher	✓	Gemeinderat			
Vasters, Stefan	✓	Gemeinderat			

Anwesende Ortschaftsbrgermeister (soweit nicht zugleich Mitglied im Grundstcks- und Bauausschuss):

Eidam, Klaus		Slobodda, Henrik	✓	Haupt, Holger	
Conrad, Lothar		Schmidt-Rose, Christoph		Gnther, Steffi	
Se, Olaf		Schiller, Andreas		Nickel, Andreas	
Lober, Ralf		Jahn, Uwe		Gunkel, Heidrun	✓
Jahn, Manuela					

Anwesende Mitarbeiter der Verwaltung und anderer Behrden:

Arzinger, Maik	Gemeinde Grammetal, SGL Bauamt	✓
Forkert, Pia	Gemeinde Grammetal, Mitarbeiterin Bauamt	✓
Rnke, Solveig	Gemeinde Grammetal, Protokollfhrerin	✓

Einwohner/ Gste: 3

Tagesordnung

1. Begrung, Abstimmung zur Tagesordnung
2. Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung vom 11.05.2021
3. Vorstellung Konzeption Nutzung Gemeindeguser, insbesondere Nutzungskonzept Saal in Nohra durch den OSB Herr Schiller

4. Beratung und Beschluss zur Vergabe

- 4.1 Beratung und Beschluss: Kauf und Aufbau von Spielgeräten auf dem Spielplatz in Nohra
- 4.2 Beratung und Beschluss: Anbau eines Plattformliftes am Bürgerhaus im OT Obergrunstedt
- 4.3 Beratung und Beschluss: Anpassung der Pflasterflächen im Rahmen der Baumaßnahme des Abwasserverbandes Grammetal „Herstellung der Schmutzwasserleitung Lindenstraße Mönchenholzhausen“.

5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO

5.1 Bauvoranfragen

- 5.1.1 Beratung und Beschluss: Antrag auf Vorbescheid – Abbruch Bestandsgebäude und Neubau Mehrfamilienhaus, 6 WE - Flur 1, Flst. Nr. 104/1, Gemarkung Nohra

5.2 Bauanträge

- 5.2.1 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebenanlagen, Tektur: Lageeinordnung, Höhe OK Fussboden, Fassadengestaltung, Überplanung Terrasse und Vordach - Flur 5, Flst. Nr. 368/10, 369/5, Gemarkung Ottstedt am Berge
- 5.2.2 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Ersatzneubau eines Carports hier: Antrag auf Verlängerung Baugenehmigung 297/18 BG vom 03.08.2021 - Flur 1, Flst. Nr. 79/7, Gemarkung Mönchenholzhausen
- 5.2.3 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Ersatzneubau eines Wohnhauses mit Neubau einer Doppelgarage - Flur 1, Flst. Nr. 52, Gemarkung Niederzimmern
- 5.2.4 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung Umschlaghalle 3 - Flur 3, Flst. Nr. 296/19, Gemarkung Obergrunstedt
- 5.2.5 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Umnutzung von Räumen der alten Kita Isseroda zu Praxisräumen für den Hausarzt - Flur 1, Flst. Nr. 19/9, Gemarkung

5.3 Grundstücksverkäufe

- 5.3.1 Beratung und Beschluss: Grundstücksverkauf - gemeindeeigenes Grundstückes in der Gemarkung Nohra Flur 5, Flurstück 435/47
- 5.3.2 Beratung und Beschluss: Grundstücksverkauf - gemeindeeigenes Grundstückes in der Gemarkung Nohra Flur 1, Flurstück 33
- 5.3.3 Beratung und Beschluss: Grundstücksverkauf – Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes der Gemarkung Niederzimmern, Flur 1 Flurstück 88/5
- 5.3.4 Beratung und Beschluss: Grundstücksverkauf – Gewerbegebiet Utzberg Teilflächen der Flurstücke Flur 3, Flurstück 409/11 und 409/18
- 5.3.5 Beratung und Beschluss: Regulierung des offenen Grunderwerbs durch die BRD (Bundesstraßenverwaltung) - Gemarkung Obergrunstedt, Flur 4 und 5, diverse Flurstücke

6. Informationen des Bürgermeisters / der Verwaltung

7. Fragen der Ausschussmitglieder

Wichtiger Hinweis:

Die Willenserklärung bei den Abstimmungen erfolgte im Verlauf der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses durch Handhebungen und Auszählen.

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Um 18:02 Uhr wird die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses durch den Vorsitzenden eröffnet und alle Anwesenden begrüßt. Der Grundstücks- und Bauausschuss ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Das Protokoll wird von Frau Ränke gefertigt.

Beschluss GBA 52/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 7. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 2: Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung vom 11.05.2021

Beschluss GBA 53/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal genehmigt die Niederschrift der 6. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal. Vom 11.05.2021.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	1			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 3: Vorstellung Konzeption Nutzung Gemeindehäuser, insbesondere Nutzungskonzept Saal in Nohra durch den OSB Herr Schiller

➤ Anmerkung:

Der Ortschaftsbürgermeister von Nohra, Herr Schiller, stellt die Nutzungskonzepte für den Festsaal in Nohra vor. Als Grundlage dient die Seminararbeit von Jonathan Roscher am Lehrstuhl Tragwerkslehre der Technischen Universität Dresden. Vorgestellt wurden 3 Konzepte, die aus den Ideen des Innenausbauers, aus den Ideen von Thoralf Burkert und aus einem Ansatz von Herrn Roscher entstanden sind.

➤ Die wichtigsten Informationen:

- Erläuterung des historischen Hintergrundes des Objektes
- aktuelle Nutzung durch Bäcker, Mieter der Wohnung und Kreativladen
- die Einnahmen durch Mietzahlungen: rd. 19.000 € (*werden als nicht realistisch bewertet*)
- die Kosten für die Wohnungsrenovierung lagen bei 8.500 €
- Ziel der Sanierung: Förderung des Gemeinschaftslebens

- Zustand und Fakten zum Objekt:
 - stark sanierungsbedürftig
 - Stromanlage ist veraltet (nur Bäcker und Mieter haben eigene Zähler)
 - Kosten der Erneuerung lt. Angebot, rd. 10.000 €
 - Heizungsanlage muss lt. Fachmann dringend umgesetzt und erneuert werden (Kosten lt. Angebot rd. 10 000 € bis 11 000 €)
 - Fenster, Fassade und Dämmung ebenfalls sanierungsbedürftig
 - Saal ist derzeit nur im Sommer nutzbar
- der Männerchor signalisiert Bereitschaft, notwendige Sanierungsarbeiten in Eigenleistung zu erbringen

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Sanierung des Objektes vermutlich nur mit einer Förderung realisierbar ist. Gleichzeitig besteht der Bedarf an einem Gesamtkonzept, welches umfassend den Kosten- und Nutzungsrahmen abbildet. Welche Sanierungskosten fallen an und wie soll das Objekt, unter Berücksichtigung aller Räumlichkeiten, zur Förderung des Gemeinschaftslebens genutzt werden? Hierbei stehen ein planerisches und zielorientiertes Vorgehen im Vordergrund.

Der Bürgermeister fordert Herrn Schiller auf, dass Gesamtkonzept zu erarbeiten und dem Grundstücks- und Bauausschuss vorzustellen.

TOP 4: Beratung und Beschluss zur Vergabe

4.1 Beratung und Beschluss: Kauf und Aufbau von Spielgeräten auf dem Spielplatz in Nohra

➤ Anmerkung Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat Nohra hat sich dafür entschieden, Spielgeräte für den OT Nohra zu beschaffen. Hierzu wurden drei Angebote angefordert. Zwei Angebote wurden eingereicht. Davon beinhaltet nur ein Angebot neben der Lieferung auch den Aufbau der Spielgeräte.

- Arednik GmbH: 3.594,04 € nur Lieferung, keine Montag
- Ziegler Spielplatzgeräte: 13.051,92 € inkl. Lieferung und Montage

Der Ortschaftsrat hat sich am 21.04.2021 für das Angebot der Fa. Ziegler ausgesprochen.

➤ Hinweis des Grundstücks- und Bauausschusses:

Die Fallschutzfläche mit Montage der Fallschutzmatten sowie die Baustellenabsicherung muss gewährleistet sein.

Beschluss GBA 54/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, den Auftrag für die Herstellung und Montage von Spielgeräten für den Spielplatz der Gemeinde im OT Nohra an die Firma Ziegler aus Zeititz zu vergeben. Der Gesamtauftragswert von brutto 13.051,92 € ist aus der Eingliederungsprämie des OT Nohra zu zahlen. Der Hinweis aus dem Grundstücks- und Bauausschuss ist zu beachten.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt		
davon anwesend:	7				
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN	
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	1				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4.2 Beratung und Beschluss: Anbau eines Plattformliftes am Bürgerhaus im OT Obergrunstedt

➤ Anmerkung:

- vom Ortschaftsrat wurde seit Längerem nach einer barrierefreien Zugangsmöglichkeit zum Bürgerhaus gesucht
- durch die Ortschaftsbürgermeisterin wurden 3 Angebote eingeholt
- der Ortschaftsrat hat sich für die Beauftragung der Firma Sani-Trans entschieden/ 12.990,00 €

Beschluss GBA 55/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, den Auftrag für die Lieferung und den Anbau des Plattformliftes im Bürgerhaus OT Obergrunstedt an die Firma Sani-Trans, Langenau zu erteilen. Gesamtauftragswerk von brutto 12.990,00 € (19% MwSt).

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4.3 Beratung und Beschluss: Anpassung der Pflasterflächen im Rahmen der Baumaßnahme des Abwasserverbandes Grammetal „Herstellung der Schmutzwasserleitung Lindenstraße Mönchenholzhausen“

➤ Anmerkung:

- der restliche Straßenbereich der Lindenstraße sollte im Rahmen einer grundsätzlichen Straßenbaumaßnahme durchgeführt werden
- dazu wurde die Planungsleistung wurde dem GMR 18.06.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt und abgelehnt
- weitere Vereinbarungen zur Sanierung wurden nicht getroffen

Aktuell unterbreitet die Fa. Schäfer ein Angebot zur Sanierung der Restflächen, um die größten Verwerfungen im Bereich außerhalb von Kanalgraben/Graben, Hausanschlüssen und Straßeneinläufen zu beseitigen.

Beschluss GBA 56/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, die Sanierung (Reparatur) der Pflasterflächen auf Grund von festgestellten Verwerfungen an den Restflächen im Rahmen der Baumaßnahme des Abwasserverbandes Grammetal „Herstellung der Schmutzwasserleitung Lindenstraße Mönchenholzhausen“ zu beauftragen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Grammetal wird ermächtigt und beauftragt Vertrag entsprechend des vorliegenden Angebotes i. H. v. 19.636,52 € abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO

5.1 Bauvoranfragen

5.1.1 Beratung und Beschluss: Antrag auf Vorbescheid – Abbruch Bestandsgebäude und Neubau Mehrfamilienhaus, 6 WE - Flur 1, Flst. Nr. 104/1, Gemarkung Nohra

➤ Anmerkung:

Der Ortschaftsrat hat der geplanten Baumaßnahme mit folgenden Hinweisen zugestimmt:

Bezüglich dem Antrag auf Vorbescheid von Thiele, Marcel stimmt der Ortschaftsrat dem Bauvorhaben zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 WE, auch wenn es in der bestehenden Baulücke etwas beengt wirkt, zu. Die Darstellung zu den benachbarten Gebäuden und die Bestätigung vom Nachbarn Frobenius fehlten. Bei der Hecke ist nicht genau ersichtlich, ob diese entfernt wird, weil sich davor die Aussteige der Bushaltestelle befindet.

➤ Hinweis der Verwaltung:

Die Stellungnahme des Kommunalservice sowie die Nachbarunterschriften sind einzuholen.

Beschluss GBA 57/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Abbruch Bestandsgebäude und Neubau Mehrfamilienhaus, 6 WE - Flur 1, Flst. Nr.: 104/1 in der Gemarkung Nohra gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates Nohra und der Verwaltung sind in der Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	7	Bestätigt			
davon anwesend:	7				
Ja-Stimmen:	7	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.2 Bauanträge

5.2.1 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebenanlagen, Tektur: Lageeinordnung, Höhe OK Fussboden, Fassadengestaltung, Überplanung Terrasse und Vordach - Flur 5, Flst. Nr. 368/10, 369/5, Gemarkung Ottstedt am Berge

➤ Anmerkung:

- ein Antrag auf Baugenehmigung wurde eingereicht und bereits genehmigt. Es geht hier um eine Tektur zur Lageeinordnung, Höhe OK Fussboden, Fassadengestaltung, Überplanung Terrasse und Vordach.
- Der Ortschaftsrat hat am 07.06.21 über den Antrag beraten
 - ein Beschluss konnte nicht gefasst werden. Fehlende Unterlagen müssen nachgereicht werden.
 - Die Antragsteller sollen transparent darstellen, in welchen Punkten bzw. Festlegungen vom Bebauungsplan abgewichen werden sollen.

Geschäftsordnungsantrag: Herr Bodechtel

Der TOP 5.2.1 (Beratung und Beschluss: Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebenanlagen, Tektur: Lageeinordnung, Höhe OK Fussboden, Fassadengestaltung, Überplanung Terrasse und Vordach - Flur 5, Flst. Nr. 368/10, 369/5, Gemarkung Ottstedt am Berge) wird vertagt bis der Antragsteller die Punkte bzw. Festlegungen dargestellt hat, in denen vom Bebauungsplan abgewichen werden soll.

Dem Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

5.2.2 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Ersatzneubau eines Carports hier: Antrag auf Verlängerung Baugenehmigung 297/18 BG vom 03.08.2021 - Flur 1, Flst. Nr. 79/7, Gemarkung Mönchenholzhausen

➤ Anmerkung:

Der Antrag auf Baugenehmigung wurde eingereicht und bereits durch das Landratsamt Weimarer Land genehmigt. Bei dem vorliegenden Antrag geht es um die Verlängerung der bereits erteilten Baugenehmigung.

Beschluss GBA 58/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Ersatzneubau eines Carports hier: Antrag auf Verlängerung Baugenehmigung 297/18 BG vom 03.08.2018 - Flur 1, Flst. Nr.: 79/7 in der Gemarkung Mönchenholzhausen gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.2.3 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Ersatzneubau eines Wohnhauses mit Neubau einer Doppelgarage - Flur 1, Flst. Nr. 52, Gemarkung Niederrimmern

➤ Anmerkung:

- ein Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.
 - In der Gemarkung Niederrimmern, Fl. 1, Flst. Nr. 52 soll der Ersatzneubau eines Wohnhauses und der Neubau einer Doppelgarage erfolgen
- Der Ortschaftsrat hat der geplanten Baumaßnahme zugestimmt

➤ Anmerkung des Grundstücks- und Bauausschusses:

Das alte Gebäude behindert die freie Sicht zur Straße. Eine Einblicknahme zur Straße erfolgt derzeit über eine Spiegelregelung. Es sollte geprüft werden, ob das neue Gebäude örtlich verschoben werden kann um eine Verbesserung der Sichtverhältnisse zu erzielen.

Beschluss GBA 59/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Ersatzneubau eines Wohnhauses mit Neubau einer Doppelgarage - Flur 1, Flst. Nr.: 52 in der Gemarkung Niederrimmern gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.2.4 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung Umschlaghalle 3 - Flur 3, Flst. Nr. 296/19, Gemarkung Obergrunstedt

➤ Anmerkung:

- durch die Firma VVG Würz GmbH wurde ein Antrag auf Baugenehmigung eingereicht
 - in der Gemarkung Obergrunstedt, Fl. 3, Flst. Nr. 296/19 soll die Errichtung Umschlaghalle 3 erfolgen
- Der Ortschaftsrat hat der geplanten Baumaßnahme zugestimmt.

Beschluss GBA 60/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Errichtung Umschlaghalle 3 - Flur 3, Flst. Nr.: 296/19 in der Gemarkung Obergrunstedt gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.2.5 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Umnutzung von Räumen der alten Kita Isseroda zu Praxisräumen für den Hausarzt - Flur 1, Flst. Nr. 19/9, Gemarkung Isseroda

➤ Anmerkung:

- durch die Gemeinde Grammetal wurde ein Antrag auf Umnutzung eingereicht
 - in der Gemarkung Isseroda, Fl. 1, Flst. Nr. 19/9 soll die Nutzung von Räumen der alten Kita Isseroda zu Praxisräumen für den Hausarzt erfolgen

Beschluss GBA 61/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Umnutzung von Räumen der alten Kita Isseroda zu Praxisräumen für den Hausarzt - Flur 1, Flst. Nr.: 19/9 in der Gemarkung Isseroda gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.3 Grundstücksverkäufe

5.3.1 Beratung und Beschluss: Grundstücksverkauf - gemeindeeigenes Grundstückes in der Gemarkung Nohra Flur 5, Flurstück 435/47

➤ Anmerkung:

Der Ortschaftsrat hat der Antragstellung zugestimmt.

➤ Hinweis aus der Verwaltung:

Das Notariat regelt in einem Nachtrag zum vorliegenden Notarvertrag nun den Verkauf der restlichen Teilfläche, die allerdings amtlich keine Teilfläche darstellt.

Im Ergebnis des vorliegenden Grundstücksverkaufes erhält mit dem Nachtrag Herr Dawtjan die Restfläche und wird Eigentümer des Gesamtgrundstückes, welches nicht mehr geteilt werden muss.

Beschluss GBA 62/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, die Empfehlung des Ortschaftsrates zu übernehmen und dem Gemeinderat den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Nohra, Flur 5, Flurstück 435/47 zum Preis von 20,00 €/m² (Restfläche = 1.893 m²) nach Vorschlag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Bei der vorliegenden (Rest)Fläche von 1.893 m² entspricht das einem Kaufpreis in Höhe von 37.860 €. Notar- und sämtliche Nebenkosten werden vom Käufer übernommen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	5		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	2		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.3.2 Beratung und Beschluss: Grundstücksverkauf - gemeindeeigenes Grundstückes in der Gemarkung Nohra Flur 1, Flurstück 33

➤ Anmerkung:

Der Ortschaftsrat hat dem Grundstücksverkauf zugestimmt.

Geschäftsordnungsantrag: Herr Bodechtel

Der Tagesordnungspunkt 5.3.2 (Beratung und Beschluss: Grundstücksverkauf – gemeindeeigenes Grundstück in der Gemarkung Nohra Flur 1, Flurstück 33 wird vertagt. Eine Rückstellung erfolgt bis zum Zeitpunkt, wenn die Bauvoranfrage entschieden ist. Dem Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

5.3.3 Beratung und Beschluss: Grundstücksverkauf – Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes der Gemarkung Niederzimmern, Flur 1 Flurstück 88/5

➤ Anmerkung:

Der Ortschaftsrat hat dem Verkauf der Teilfläche in seiner Sitzung zugestimmt

➤ Anmerkung der Verwaltung:

Wird die Fläche, bzw. Teilfläche später für Vorhaben der Gemeinde benötigt?

Der Grundstücks- und Bauausschuss hatte sich dahingehend bereits schon einmal positioniert, dass beim Verkauf von Gemeindeflächen, insbesondere wenn es sich um Straßenflächen handelt, Zurückhaltung geübt werden sollte.

Beschluss GBA 63/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, die Empfehlung des Ortschaftsrates zu übernehmen und dem Gemeinderat den Verkauf der noch zu vermessenden Teilfläche (ca. 80 m²) des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Niederzimmern, Flur 1, Flurstücknummer 88/5 zum Preis von 12,00 €/m² nach Kaufpreisbetrachtung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Sämtliche Nebenkosten einschließlich Kosten der Vermessung werden vom Käufer übernommen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.3.4 Beratung und Beschluss: Grundstücksverkauf – Gewerbegebiet Utzberg Teilflächen der Flurstücke Flur 3, Flurstück 409/11, 413/18 und 412/17

➤ Anmerkung:

Der Ortschaftsrat hat dem Verkauf der Teilflächen in seiner Sitzung zugestimmt. Gemeinsam mit der Ortschaftsbürgermeisterin und dem Kaufinteressenten wurde ein vor Ort Termin durchgeführt und die Sachlage eingeschätzt.

➤ Anmerkung der Verwaltung:

Der Zuschnitt des zu verkaufenden Areals wird geprägt durch den Bedarf an Flächen des nachbarlichen Bauhofes für Lagerung und Pflege. Die Hangpflege übernimmt der Käufer.

Beschluss GBA 64/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal empfiehlt dem Gemeinderat den Verkauf der noch zu vermessenden Flächen der gemeindeeigenen Grundstücke Flur 3, Flurstück 409/11, 413/18 und 412/17 der Gemarkung Utzberg (ca. 800 m²) zum Preis von 15,00 €/m² gemäß beigefügter Skizze. Sämtliche Nebenkosten einschließlich Kosten der Vermessung werden vom Käufer übernommen

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.3.5 Beratung und Beschluss: Regulierung des offenen Grunderwerbs durch die BRD (Bundesstraßenverwaltung) - Gemarkung Obergrunstedt, Flur 4 und 5, diverse Flurstücke

Beschluss GBA 65/2021:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Übertragung der Grundstücke

Flur	Flurstück	Erwerb in m²
4	361/2	29
4	364/19	6
4	364/20	31
4	364/21	783
4	365/7	112
4	377/6	41
5	406/6	251
4	364/10	39

gegen die Entschädigungssumme in Höhe von 1.356,00 € zur Regulierung des offenen Grunderwerbs der bereits von der Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) in Anspruch genommenen Straßenflächen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6: Informationen des Bürgermeisters / der Verwaltung

1. Umgang mit Gemeindeobjekten

Die Verwaltung der Gemeindeobjekte sollte in der Verantwortung der Ortschaften bleiben. Termine werden selbstständig organisiert. Übergaben nach Veranstaltungen und Abrechnungen von privaten Veranstaltungen erfolgen direkt zwischen „Mieter“ und Vertreter der Ortschaften.

2. B-Plan „Wohnen an der Grundschule“, Isseroda

- ablehnender Bescheid ist der Verwaltung zugegangen
- ein Klage(-vorschlag) wurde vom Rechtsbeistand von Herrn Wagner bereitgestellt
- weitere Entscheidung soll im Gemeinderat getroffen werden, wenn § 13b Baugesetzbuch „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ umgesetzt werden soll

3. Erschließungsvertrag „Am dünnen Wiesengraben“, Isseroda

- Sicherheitsleistungen wurden mit 150 000 € festgelegt

TOP 7: Fragen der Ausschussmitglieder

1. Reparatur der Winterschäden

Herr Liebeskind erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Straßensanierungspläne. Er stellt fest, dass mehrere Straßen im Gemeindegebiet „eigentlich“ nicht mehr befahrbar sind (u.a. in Niederzimmern und Isseroda). Eine Beschilderung mit Hinweis auf die Gefahrensituation ist zwingend erforderlich.

Herr Bodechtel weist darauf hin, dass die Straßenschäden in Isseroda die Kreisverantwortlichkeit betreffen und nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Eine Beschilderung in Niederzimmern wird geprüft, sollte aber vorhanden sein.

2. Grasmahd im Gemeindegebiet

Der derzeitige Zustand wird im gesamten Gemeindegebiet als unbefriedigend bewertet. In der Vergangenheit haben die Mäharbeiten besser funktioniert. Gleichzeitig wird auf die Verkehrssicherungspflicht hingewiesen.

Herr Bodechtel erläutert die Situation und begründet, dass der Bauhof den Gesamtumfang nicht leisten kann. Im Moment wird nach Prioritäten gearbeitet und es gibt schwerwiegendere Probleme zu lösen (Verweis auf Starkregenschäden).

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

gez. W. Nolte
Vorsitzender

gez. S. Ränke
Protokollführerin